

Von der Ausbildung des Sozialarbeiters

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausgerichtet sein und in festem Gefüge verankert werden. Dann bekommen Erfolge und Misserfolge ganz andere Dimensionen!

Wie klein stehen wir vor all den unbegreiflichen Wegen der Gnade und Führungen Gottes. Lassen wir sie gelten? Glauben wir an sie? Bauen wir sie wirksam ein in unsere Tätigkeit, schon von Anfang an, aber besonders dann, wenn wir mit unserem eigenen Können, unserer Weisheit am Ende sind? Setzen wir unserem Vertrauen keine Grenzen? Wir rühren hier an Fragen, die gläubigen Sinn erfordern, unserem Wirken jedoch neue, ungeahnte Möglichkeiten verleihen. Und wir finden Antworten auf unsere Probleme, die zugleich Trost wie Ermutigung sind: denn so betrachtet, sprechen wir überhaupt nicht von unerreichten Zielen. Wir alle sind ja dauernd unterwegs, von einer Etappe zur andern, oft auf Umwegen oder Irrwegen, und reifen so langsam erst unserem endgültigen und letzten Ziel entgegen.

«Wer scheinbar nichts mehr tun kann, kann noch das Wichtigste tun: er kann sich betend mit der Allmacht Gottes verbinden», sagt Gertrud von Le Fort. Ist es nicht das, worauf es ankommt und was wir in unserem beruflichen Alltag nicht vergessen dürfen? Es ist das Wertvollste, das Schönste, das Notwendigste, das wir für unsere Sorgenkinder tun können, und das wird ihnen in keiner Weise verloren gehen.

(St. Katharinaheim Basel, Jahresbericht 1961)

Zeit lassen!

Im Jahresbericht des Schweizerischen Erziehungsheims Bächtelen bei Bern schreibt Vorsteher Hans Nyffeler über die Besuche dankbarer Ehemaliger, die zu den schönsten und erbaulichsten Stunden im Heimleben gehören, weil sie immer wieder Kraft und Mut geben und uns nicht verzagen lassen. Dann aber hält er fest: «Es sind auch andere gekommen, die ‚im Leben draussen‘ weniger Glück gehabt haben, die immer und immer wieder Stelle wechseln, weil es ihnen einfach kein Meister recht machen kann. Einmal mehr mussten wir feststellen, dass es fast ausnahmslos solche sind, die auf Drängen von Eltern und Versorgern gegen unseren Rat zu früh plazierte wurden. Das langsame Reifen der Geistesschwachen, die Pubertäts-Schwierigkeiten, die bei ihnen später erscheinen als bei Normalen, verlangen viel mehr Zeit, als von Aussenstehenden oft angenommen wird. Nur durch langsame und stete Gewöhnung kann in den meisten Fällen eine Lebensbrauchbarkeit erreicht werden. Diese Zeit will man uns oft nicht geben. Dass es den Knaben zu lange geht, dass sie Geld verdienen möchten und nicht begreifen, dass sie noch viel zu lernen hätten, verstehen wir gut. Wenn aber die Versorger aus falschen Sparsamkeitserwägungen heraus zur verfrühten Plazierung drängen, erschwert uns dies unsere Aufgabe sehr. Es ist zu hoffen, dass sich auch in dieser Beziehung die Invalidenversicherung segensreich auswirken wird, indem durch diese finanzielle Unterstützung dieser falsch angebrachte Sparsinn beseitigt werden kann.»

Von der Ausbildung des Sozialarbeiters

Die «Neue Zürcher Zeitung» veröffentlichte in der Morgenausgabe vom 12. Oktober 1962 einen längeren Aufsatz von Dr. iur. Max Hess-Haeberli, Sekretär der Vormundschaftsbehörde Zollikon und langjähriger Dozent an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Was der Verfasser über den «selbständigen Beruf» und die «persönlichen Anforderungen» des Sozialarbeiters schreibt, dürfte vorab bei der jüngeren Generation der Leserschaft unseres Fachblattes auf Interesse stossen.

Ein selbständiger Beruf

Wird die soziale Arbeit heute als *selbständiger Beruf* anerkannt, so kann vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden, dass sich der angehende Sozialarbeiter vorerst in einem andern Beruf bewährt haben müsse. Wer die *Maturität* bestanden hat, kann ohne Umwege ein Hochschulstudium ergreifen. Die gleiche Möglichkeit sollte auch demjenigen offen stehen, der sich nach Absolvierung einer Mittelschule zum Sozialarbeiter ausbilden möchte. Solange die soziale Arbeit nicht über eigentliche Arbeitsmethoden verfügte, wurde an deren Stelle eine gewisse Reife des Charakters verlangt, über die Absolventen schon zu Beginn der Ausbildung verfügen mussten. Seit nun aber die soziale

Arbeit den Anspruch erhebt, wissenschaftlich untermauerte Arbeitsmethoden entwickelt zu haben, können am Anfang der Ausbildung richtigerweise die Anforderungen nicht grösser sein als für die Ergreifung eines Medizin- oder Theologiestudiums. Diese ganz persönliche Auffassung, die kaum schon allgemeine Anerkennung finden dürfte, ist jedoch an zwei einschränkende Voraussetzungen gebunden. Einmal soll der Ausbildung ein *Vorpraktikum* von etwa sechs Monaten vorausgehen. Der Eintritt in ein Vorpraktikum ist das Resultat einer Prüfung. Denn nur wer sich — meistens nach Konsultation der Berufsberatung — einmal vorgenommen hat, den Beruf des Sozialarbeiters zu ergreifen, wird ein Vorpraktikum antreten. Dieser Entscheid wird vielfach nach recht theoretischen Vorstellungen getroffen, gehört doch die soziale Arbeit, insbesondere die Individualfürsorge, ausgesprochen zu jenen Berufen, über die man sich aus Distanz keine konkreten und wirklich realistischen Vorstellungen zu machen vermag. Die Zeit des Vorpraktikums ist deshalb eine nochmalige und unerlässliche Phase der Prüfung — und zwar im Rahmen des praktischen Fürsorgealltags. Hier zeigt es sich, ob die Vorstellungen und Erwartungen mit der Realität übereinstimmen, aber auch, ob der Anwärter voraussichtlich über die erforderlichen Eig-

nungen für den Beruf eines Sozialarbeiters verfügt. Zudem fördert das Vorpraktikum, in einer qualifizierten Fürsorgestelle absolviert, in starkem Masse Aufnahme-fähigkeit, Interesse und Verständnis für den anschlies-senden theoretischen Unterricht.

Als zweite einschränkende Voraussetzung muss die *Dauer der Ausbildung* erwähnt werden. Theoretischer Unterricht, Praktika und Diplomarbeit sollten einen Zeitraum von wenigstens *drei Jahren* in Anspruch nehmen. Die heute zum Teil noch übliche Ausbildungsdauer von zwei Jahren ist zu kurz bemessen, um sich das nötige theoretische Wissen zu erwerben, dieses Wissen in praktisches Können umzusetzen und gleich-zeitig auch einen persönlichen Reifungsprozess durch-zumachen, der mit einer qualifizierten Ausbildung zum Sozialarbeiter unabdingbar verbunden ist. Bei einer minimalen Ausbildungsdauer von drei Jahren kann das Mindesteintrittsalter von einundzwanzig Jahren ohne Nachteil fallengelassen werden. Das Alter im Zeitpunkt der Diplomierung bleibt sich ungefähr gleich; mit der Verlängerung der Ausbildungszeit wird jedoch wesentlich mehr gewonnen als mit einem starren Festhalten an einem Mindestalter, wie es für den Start keines einzigen Hochschulstudiums vorgeschrieben ist. Schliesslich muss noch erwähnt werden, dass nicht nur die Mittelschule den Beruf zum Sozialarbeiter öff-net. Auch die Absolvierung einer *Handelsschule*, einer *kaufmännischen* oder *Verwaltungslehre* dient der Vor-bereitung zum Eintritt in eine Schule für soziale Ar-beit. Die praktischen Erfahrungen zeigen zudem, dass Menschen mit den verschiedensten beruflichen Aus-bildungen und jahrelanger *beruflicher Betätigung* sich noch zum Besuche einer «Fürsorgeschule» entschlies-sen und dass ein solcher «Umweg» für die betreffen-den Absolventen wie für die ganze Klasse zu einer Bereicherung werden kann.

Die persönlichen Anforderungen

Einer noch weit herum verbreiteten Vorstellung muss entgegengetreten werden: Die moderne Individualfür-sorge ist durchaus nicht ein Reservat emotional schwach dotierter Frauen. Einmal ist die soziale Arbeit keineswegs ausschliesslich ein Frauenberuf, wie oft noch angenommen wird. Vielmehr ergänzen sich *Männer und Frauen* in der sozialen Arbeit vortrefflich. Die Zusammenarbeit von Mann und Frau hat sich ins-besondere bei den Amtsvormundschaften, Jugendan-waltschaften, Jugendämtern und Jugendsekretariaten gut eingespielt. Auf andern Gebieten müsste die Eig-nung des Mannes wohl noch eingehend geklärt wer-den. Ich denke, dass zum Beispiel in der Fabrikfürsorge der männliche Sozialarbeiter (neben der Fürsorgerin) besondere Aufgaben erfüllen und spezifische Funk-tionen übernehmen könnte. Die landläufige Vorstel-lung, soziale Arbeit sei ein Frauenberuf, hängt mit der historischen Ausgangslage, besonders mit der Grün-dung der sozialen Frauenschulen, zusammen. Doch ha-ben diese Schulen sich mit der Zeit entschlossen, auch Männer aufzunehmen und — als Folge davon — die Namensänderung in «Schule für soziale Arbeit» durch-zuführen.

Sodann muss der Sozialarbeiter von heute über viel

menschliche Wärme, über Gemüt, aber auch über psy-chologisches Interesse und über *Einfühlungsvermögen* verfügen, da die berufliche Beziehung des Sozial-arbeiters zum Klienten sich ebensosehr auf einer emo-tionalen wie auf einer intellektuellen Ebene abspielt. Der Sozialarbeiter fühlt zwar nicht wie der Klient — das wäre ungesund und in den meisten Fällen uto-pisch —, er fühlt aber mit dem Klienten. Er bringt dem Klienten nicht Mitleid, wohl aber menschliches Interesse und Verständnis entgegen, was ihm oft nur durch psychologische Kenntnisse und diagnostische Ueberlegungen möglich ist. Doch genügen psychologi-sches Fachwissen und diagnostischer Denkprozess allein nicht, um den Aufgaben des Sozialarbeiters entspre-chen zu können. Wer den Beruf eines Sozialarbeiters ergreifen will, der sollte von zu Hause aus den mensch-lichen Schwierigkeiten, der gesteigerten Problematik, den Schattenseiten des Daseins, der materiellen und seelisch-geistigen Obdachlosigkeit mit echtem und warmem Interesse begegnen können, der sollte, ohne sich Zwang anzutun, gerade die im irdischen Dasein zu kurz gekommenen Menschen zu lieben imstande sein. Das ist nicht jedermanns Sache, und es ist gut so. Ohne eine irgendwie geartete Wertung vornehmen zu wollen, muss festgestellt werden, dass die Menschen der Not ihrer Mitmenschen, dem schuldhaften oder nicht schuldhaften sozialen Versagen der andern, mit unterschiedlichen Gefühlen und mit verschiedenen Einstellungen begegnen. Hier liegt eines der entschei-denden Kriterien, die für oder gegen den Beruf des Sozialarbeiters sprechen. Die Auseinandersetzung mit dem vorwiegend Negativen verlangt seelisch robuste und doch differenzierte Persönlichkeiten, soweit die Natur diese Kombination überhaupt zur Verfügung stellt.

Gute Intelligenz, Fähigkeit zu kritischer Betrachtung der eigenen Arbeit und Bereitschaft, die fördernde Kritik anderer anzunehmen, Geduld und Entschluss-kraft, Verantwortungsbewusstsein und Pflichttreue, Initiative und Mut zum Tragen sinnvoller Risiken so-wie Befähigung zur Teamarbeit sind weitere Eigen-schaften, die zum qualifizierten Sozialarbeiter gehören. Auch sollte er wenigstens in dem Sinne zu wissen-schaftlichem Denken fähig und bereit sein, dass er aus praktischen Erfahrungen und Beobachtungen sein Wissen und Können zu erweitern und zu vertiefen vermag.

Wer den Beruf eines Sozialarbeiters ergreifen will, darf nicht jede und nicht die letzte Befriedigung von der Arbeit erwarten. Insbesondere geht es nicht an, aus Enttäuschungen und der eigenen Problematik her-aus für sich selber das Heil in einer fürsorgerischen Betätigung zu suchen. Das will aber nicht heissen, dass eigene Schicksalsschläge, realistisch verarbeitet, nicht besondere Möglichkeiten verleihen, Notlagen anderer besonders gut zu verstehen und helfend anzugehen. Unerlässlich ist es, dass bereits der angehende So-zialarbeiter von allem Anfang an *zwischen beruflicher Beziehung und privater Sphäre einen grundsätzlichen Trennungsstrich* zieht und sich stets bewusst bleibt, dass für die Gestaltung beider Sphären grundlegend verschiedene Kriterien massgebend sind. Gesunde und starke mitmenschliche Beziehungen sind eine wesent-liche Voraussetzung, um auf die Dauer gute berufliche Arbeit zu leisten.